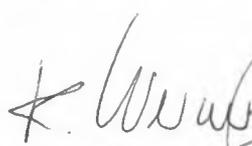


Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen und der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 327-19/2017 vom 12.12.2017 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2015 nach § 40 Abs. 1 EigVO M-V festgestellt.

Der Kreistag hat mit gleichem Beschluss die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen nach § 40 Abs. 2 EigVO M-V beschlossen.

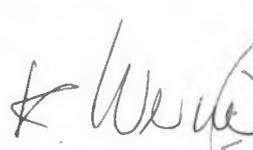
Stralsund, den 03. Januar 2018


Karina Werner



Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Veröffentlichung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 98 öffentlich aus.

Stralsund, den 03. Januar 2018


Karina Werner

